



Beitrags- und Leistungstabelle der Sterbekasse „Alte Brüderschaft“

- Zu § 3 Nr. 1 der Satzung: Eine **Aufnahmegebühr** wird zurzeit nicht erhoben.
- Zu § 3 Nr. 2 der Satzung: Die Mitglieder haben folgende **Jahresbeiträge** zu zahlen:
- | | |
|--|---------|
| Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: | 30,00 € |
| Bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres: | 40,00 € |
| Ab Vollendung des 51. Lebensjahres: | 50,00 € |
- Für jedes mitversicherte Kind:
- | | |
|--|---------|
| Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: | 10,00 € |
|--|---------|
- Zu § 3 Abs. 3 der Satzung: Die **Verwaltungsgebühr** beträgt pro Mitglied 5,00 €. Diese wird nur für Erwachsene berechnet.
- Zu § 4 Abs. 1 der Satzung: Das **Sterbegeld** beträgt pro Mitglied und für jedes mitversicherte Kind 2.000,00 €.

Aufnahmeanträge sind dem Vorstand auf dem dafür vorgesehen Vordruck einzureichen.

Der Vorstand hat festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Kasse erfüllt sind; er kann die Aufnahme von der Vorlage der Geburtsurkunde und eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen.

Bei Ablehnung eines Antrages ist der Vorstand zur Abgabe von Gründen nicht verpflichtet.

Stand: 07.12.2016